



HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2025

HHA
UFV

Antrag Landesregierung

Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2024;**hier:****nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2024**

Hiermit wird gebeten, die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2024 herbeizuführen.

Nach Art. 143 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (HV) i. V. m. § 106 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschließt der Landtag über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen (Art. 143 Abs. 1 HV i. V. m. § 37 Abs. 1 LHO). Erteilte Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben über 50.000 Euro werden dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO i. V. m. § 5 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023/24 (HG 2023/24) vierteljährlich mitgeteilt.

Für Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen eines Produkts und die Einrichtung neuer zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen gelten die Vorschriften des § 37 Abs. 1 Satz 2, 3 und 4 LHO entsprechend (§ 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 LHO). Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden daher dem Landtag ebenfalls zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

In der Haushaltsrechnung 2024 sind die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben einschließlich der Vorgriffe sowie Verpflichtungsermächtigungen nachgewiesen. In welchem Umfang von der Ermächtigung, über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu tätigen, tatsächlich Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich dort aus der Abrechnung der Produktübersicht, des kameralen Ergebnisses und der Verpflichtungsermächtigungen.

Kurzübersichten mit den nachträglich zu genehmigenden Positionen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die beantragte Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung über die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs (§ 106 Abs. 6 LHO und Art. 144 HV).

Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Antrags mit der Anlage 4 dem Landtag eine Übersicht aller Jahresabschlussbuchungen im Sinne des § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO, die zu Überschreitungen des Produktbudgets geführt haben, zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2024 steht auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen (www.finanzen.hessen.de) unter der Rubrik „Finanzen > Haushalt > Haushaltsrechnungen“ zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung wird vom Hessischen Rechnungshof festgestellt (Art. 144 Satz 1 HV).

Dem Hessischen Rechnungshof wurde die Haushaltsrechnung 2024 bereits mit der Bitte übersandt, die Bemerkungen dem Landtag und dem Minister der Finanzen zu gegebener Zeit zuzuleiten (§ 90 Abs. 1 Satz 1 LHO).

Die Landesregierung wird ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen des Rechnungshofs nach § 90 Abs. 1 Satz 2 LHO vorlegen und den Antrag auf Entlastung nach Art. 144 HV in Verbindung mit § 106 Abs. 1 LHO stellen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2025

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Kurzübersicht zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen 2024

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2024 haushaltsrechtlich relevante Aufwandsüberschreitungen auf Produktebene in Höhe von 2.495,6 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Aufwandsüberschreitungen stützt sich im Umfang von 1.109,3 Mio. EUR auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz, im Umfang von 1.274,5 Mio. EUR auf Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO sowie im Umfang von 40,2 Mio. EUR auf außer- bzw. überplanmäßige Maßnahmen. Im Umfang von 71,6 Mio. EUR verbleiben sonstige Aufwandsüberschreitungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Aufwandsüberschreitungen in der Spalte 8 der Abrechnung der Produktübersicht sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehraufwendungen dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stellen Haushaltsüberschreitungen im Sinne des Art. 143 Abs. 2 HV dar und werden dem Hessischen Landtag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Aufwendungen je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Sonstige Aufwandsüberschreitungen

Kapitel/ Produkt		Betrag in EUR	Stichwort
Landtag – 01 01	034 apl	230.595,84	Mehrbedarf zur Durchführung des Untersuchungsausschusses 21/1.
Landtag – 01 01	035 apl	123.877,16	Mehrbedarf zur Durchführung des Untersuchungsausschusses 21/2.
Summe EP 01		354.473,00	
Schulen – 04 59	103 üpl	14.284.431,42	Mehraufwand aufgrund der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erforderlichen, nicht geplanten Neueinstellung von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2024/2025.
Summe EP 04		14.284.431,42	
Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie – 07 05	042 Sonstige	90.063,00	Fehlerhafte Erfassung einer Verbindlichkeit.
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen – 07 25	087 Sonstige	137.994,54	Erhöhter Förderaufwand für den behindertengerechten Umbau von Wohnraum.
Summe EP 07		228.057,54	
Verpflichtende Transferleistungen – 08 05	007 üpl.	3.586,13	Mehraufwand für Erstattungen aufgrund gestiegener Anzahl an Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
Verpflichtende Transferleistungen – 08 05	012 üpl	28.274,78	Mehraufwand aufgrund von höheren Erstattungen an die hessischen Jugendämter.
Verpflichtende Transferleistungen – 08 05	010 üpl	1.042,77	Mehrbedarf infolge eines erhöhten Landesanteils für Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz.
Summe EP 08		32.903,68	
Förderungen im Bereich Umwelt – 09 21	099 üpl	277.604,24	Mindererträge im Zusammenhang mit dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe.
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz – 09 22	018 Sonstige	703.173,21	Mehraufwand aufgrund fehlender Ertragsbuchung durch Auflösung einer Rückstellung.

Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	013 üpl	287.698,34	Mehrbedarf aufgrund von Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest.
Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz – 09 23	099 Sonstige	361.267,36	Mindererträge im Zusammenhang mit Siedlungsdarlehen.
Summe EP 09		1.629.743,15	
Verpflichtende Transferleistungen – 12 05	003 üpl	628.260,64	Mehrbedarf aufgrund gestiegener Anzahl an Fällen für Unterhaltsvorschuss- oder Ausfallleistungen für Kinder von allein-erziehenden Elternteilen.
Summe EP 12		628.260,64	
Förderung der Wissenschaft und Forschung – 15 02	003 Sonstiges	10.535.763,54	Erfüllung des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel zur Entflechtung des documenta Archivs und documenta Instituts.
Information und Dokumentation – 15 28	002 üpl	1.029.993,33	Zusätzlicher Mehrbedarf insbesondere durch die Kostensteigerungen im Bereich der IT-Dienstleistungen
Historisches Erbe – 15 37	003 üpl	13.175.566,37	Mehraufwand infolge von Bestandskorrekturen im Rahmen der Inventur.
Historisches Erbe – 15 37	999 üpl	10.141.504,85	Mehraufwand infolge von Bestandskorrekturen im Rahmen der Inventur.
Summe EP 15		34.882.828,09	
Staatliche Hochbau- maßnahmen – 18 01	009 Sonstige	993.871,25	Mehraufwand aufgrund Anlagenabgängen an andere Geschäftsbereiche des Landes.
Staatliche Hochbau- maßnahmen – 18 01	010 Sonstige	27.173.891,36	Mehraufwand aufgrund Anlagenabgängen an andere Geschäftsbereiche des Landes.
Staatliche Hochbau- maßnahmen – 18 01	011 Sonstige	31.612.695,91	Haushaltsüberschreitung aufgrund fehlender Veranschlagung von Bauherrenleistungen.
Summe EP 18		59.780.458,52	

Gesamt**111.821.156,04**

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben 2024

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2024 haushaltsrechtlich relevante Ausgabenüberschreitungen auf Kapitelebene in Höhe von 1.013,5 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Ausgabenüberschreitungen stützt sich im Umfang von 990,0 Mio. EUR auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz sowie im Umfang von 22,5 Mio. EUR auf außer- und überplanmäßige Ausgaben. Im Umfang von 1,0 Mio. EUR verbleiben sonstige Ausgabenüberschreitungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Ausgabenüberschreitungen in der Spalte 8 der Abrechnung des kameralen Ergebnisses sowie in Spalte 3 des dazugehörigen Nachweis Mehrausgaben dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen nach Art. 143 Abs. 2 HV der nachträglichen Genehmigung des Hessischen Landtags.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Ausgaben je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Kapitel	Betrag in EUR	Stichwort
04 59 üpl.	6.461.774,47	Mehrausgaben aufgrund der zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung erforderlichen, nicht geplanten Neueinstellung von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn 2024/2025.
05 04 – Verfahrensbereich üpl.	16.055.604,47	Erhöhte Verfahrensausgaben.
08 07 Sonstige	700.967,51	Mindereinnahmen bei Bundeserstattungen für die Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).
15 42 Sonstige	327.222,43	Mehrausgaben aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Energiekosten.
Gesamt	23.545.568,88	

Kurzübersicht zu den außer- und überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen 2024

In den Geschäftsbereichen sind im Haushaltsjahr 2024 haushaltsrechtlich relevante Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 186,9 Mio. EUR eingetreten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zu Überschreitungen von Verpflichtungsermächtigungen stützt sich im Umfang von 182,9 Mio. EUR auf Überschreitungen nach dem Haushaltsgesetz sowie im Umfang von 4,0 Mio. EUR auf außer- und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

In der Haushaltsrechnung sind die Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen in der Spalte 5 sowie 6 der Abrechnung der Verpflichtungsermächtigungen dargestellt.

Die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bedürfen nach Art. 143 Abs. 2 HV der nachträglichen Genehmigung des Hessischen Landtags.

Im Folgenden werden die Überschreitungen der Verpflichtungsermächtigungen je Geschäftsbereich zusammengefasst dargestellt und erläutert.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel/ Produkt		Betrag in EUR	Stichwort
Hessisches Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie – 09 06	002 apl.	4.053.158,77	Zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung und jahresübergreifende Beauftragung der Neuerrichtung bzw. Ertüchtigung von Grundwassermessstellen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der Düngeverordnung.
Summe EP 09		4.053.158,77	

Gesamt**4.053.158,77**

Überschreitungen infolge von Jahresabschlussbuchungen i.S.d. § 37 Abs. 2 Satz 2 LHO

Infolge von Jahresabschlussbuchungen (wie z.B. Zuführungen zu Rückstellungen) sind im Haushaltsjahr 2024 Überschreitungen auf Produktebene im Sinne des § 37 Abs. 2. Satz 2 LHO im Umfang von 1.274,5 Mio. € eingetreten.

Kapitel/ Produkt	Betrag in EUR
Ministerium – 0401 – 010	257.001,11
Ministerium – 0401 – 020	341.120,66
Hessische Lehrkräfteakademie – 0471 – 002	1.780.187,96
Hessische Lehrkräfteakademie – 0471 – 011	14.350,13
Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen – 0725 – 084	9.453.044,56
Ministerium – 0801 – 005	121.871.583,49
Ministerium – 0801 – 002	215.782,64
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 044	46.448.028,41
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 016	833.120,41
Verpflichtende Transferleistungen – 0805 – 017	6.728.439,69
Förderungen im Bereich Wald und Naturschutz – 0922 – 017	220.384,54
Verpflichtende Transferleistungen – 1205 – 090	158.757,57
Allgemeine Finanzierungsvorgänge – 1701 – 001	239.885.808,70
Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft – 1705 – 003	53.547.611,13
Bürgschaften und Garantien zur Krankenhausfinanzierung – 1707 – 005	25.130.947,44
Vorsorgekasse – 1718 – 001	582.908.504,74
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz – 1724 – 017	182.733.784,69
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales – 1732 – 026	12.050,00
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege – 1736 – 036	1.028.881,02
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich der Staatskanzlei – 1743 – 066	931.325,80
Gesamt	1.274.500.714,69